

Nichtzulassungsbeschwerde zurück genommen

Bremerhaven im September 2014

Nachdem der neue Rechtsanwalt der Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall (BIKEG)“, Herr Mark Müller aus Rodenkirchen, die Erfolgsaussichten der aus Zeitgründen bereits eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde näher geprüft und keine hinreichenden Erfolgsaussichten gesehen hat, hat der Vorstand insbesondere auch aus Kostengründen beschlossen, die Beschwerde zurückzunehmen.

Eine Nichtzulassungsbeschwerde bietet nur dann hinreichend Aussicht auf Erfolg, wenn dargelegt werden kann, dass die angefochtene Entscheidung im Rahmen der Revision entweder grundsätzliche Bedeutung aufweist, das Urteil von einer Entscheidung eines höheren Gerichts abweicht oder aber Verfahrensmängel aufgezeigt werden können.

Bei der Überprüfung der genannten Voraussetzungen war weder eine bereits vorliegende höher gerichtliche Entscheidung aufzufinden, noch die Grundsätzlichkeit der Entscheidung zu begründen. Es verblieb daher bei der Frage, ob ein oder mehrere Verfahrensfehler nachgewiesen werden konnten.

In Frage gekommen wäre hierbei allenfalls eine Verfahrensrüge wegen einer etwaigen Verletzung des Amtsermittlungsgrundsatzes, die darin gelegen haben könnte, dass das Gericht sein Urteil nur auf die Aussage der beiden Sachverständigen gestützt hat, die nach seiner Auffassung darin einig waren, dass der auf der Deponie aufgewirbelte Staub nur im Umkreis von ca. 200 m wieder herunterkommt und der Kläger damit nicht Betroffener war, obwohl dem Gericht bekannt war und in der Verhandlung auch erörtert worden ist, dass auf weiter entfernt (bis zu 900 m) liegenden Häusern nachgewiesenermaßen von der Deponie stammende, gifthaltige Stäube vorgefunden worden sind. Hier hätte das Gericht den Schluss ziehen müssen, dass der Staub eben doch weiter als 200 m fliegt und einen entsprechenden Beweisbeschluss erlassen müssen. Da aber aus dem Verhandlungsprotokoll dieser Sachverhalt nicht ersichtlich ist, mangelt es an der entsprechenden Beweismöglichkeit.

Der Vorstand stufte daher das Risiko einer erneuten Abweisung derart hoch ein, dass er sich zur Rücknahme der Nichtzulassungsbeschwerde veranlasst sah.

Damit ist das Streben der BIKEG, eine Schließung der Deponie Grauer Wall zu bewirken, vor erst nicht erreicht worden. Ein erster Erfolg aber ist immerhin schon die Tatsache, dass die hochgiftigen Stäube aus der Rauchwaschanlage und den Elektrofiltern vorläufig nicht mehr auf der Deponie abgelagert werden dürfen.

Andererseits ist die Feststellung des Magistrats in der Antwort auf eine entsprechende Anfrage der CDU in der Stadtverordnetenversammlung „Die Klage ist vom OVG Bremen abgewiesen worden. Somit ist der Betrieb der Deponie rechtlich zulässig“ ein Trugschluss. Das Gericht hat nicht darüber befunden, ob der Betrieb der Deponie „rechtlich zulässig ist“, sondern es hat lediglich verkündet, dass der Kläger nicht betroffen und damit nicht berechtigt war, Klage zu erheben, weil er nicht innerhalb eines 200-m-Umkreises zur Deponie wohnt. Es hat also in der Sache gar nicht entschieden. Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass es eher zu Gunsten eines näher an der Deponie wohnenden Klägers entschieden hätte.

Die BIKEG wird daher ihr Ziel, die Einstellung des gesundheitsgefährdenden Betriebs der Deponie zu bewirken, weiter verfolgen. Sie wird insbesondere weiterhin die Gefahren für Leib und Leben der Anwohner, die von der De-

Pressemitteilung

Postanschrift:

Bürgerinitiative „Keine Erweiterung
Grauer Wall“ BIKEG
Grauer Wall 14
27580 Bremerhaven

E-Mail:

info@bikeg.de

Spenden- und Beitragskonto:

Sparkasse Bremerhaven
IBAN: DE80 2925 0000 0003 2441 30
SWIFT-BIC: BRLADE21BRS

**Klimastadt
Bremerhaven
Giftmüllbezirk**

ponie ausgehen, aufdecken und nicht müde werden, diese anzuprangern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu gehört auch die bereits angelaufene Fragebogenaktion zum Gesundheitszustand der Anwohner im Umfeld der Deponie. Inzwischen hat der Rücklauf begonnen. Die Ergebnisse sind erschreckend. Eine nach Straßen gegliederte Übersicht ist auf der Homepage der BIKEG unter www.bikeg.de veröffentlicht und wird regelmäßig ergänzt. Hier können auch die Fragebogen heruntergeladen werden. Um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, ruft die BIKEG alle Betroffenen auf, den Fragebogen auszufüllen und einzusenden. Aus gegebenem Anlass weist die BIKEG darauf hin, dass auch solche Betroffenen den Fragebogen einsenden sollen, die erfreulicherweise eine derartige Erkrankung überstanden haben. Auch sollte die Kenntnis über krankheitsbedingte Todesfälle weitergegeben werden. Nur so entsteht ein vollständiges Bild, das weitere Maßnahmen durch die zuständigen Behörden bewirken könnte.

Die Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall“ (BIKEG) ist ein Zusammenschluss von betroffenen Bürgern, die sich gegen die geplante Erweiterung der Mülldeponie Grauer Wall in Bremerhaven stellt. Sie wird vertreten durch einen gewählten Vorstand, bestehend aus ehrenamtlich tätigen Betroffenen.

Ziel der BIKEG ist es, die geplante Erweiterung der Mülldeponie zu verhindern und eine Klage eines Einzelklägers vor dem zuständigen Oberverwaltungsgericht Bremen zu ermöglichen. Zur Finanzierung dieser Klage werden Spenden für einen Rechtsmittel- und Klagefonds gesammelt.